



25. UMC-DMV Rallye Ulm 15.03.2025
DMV-Reg.-Nr. CR-2021973 / genehmigt am 09.01.2025

Mitteilung Nr.1

Von: **der Rallyeleitung**

An: **alle Teilnehmer der Rallye-35**

Datum: 12.03.2024 / 10.00 Uhr

Doc.-Nr. 3.01 - Rallye-35

Bulletin - 01/2025 vom 05.03.2025
DMSB Rallye-Reglement 2025

Ab sofort gelten folgende Änderungen und Ergänzungen zum Reglement
(Änderungen und Ergänzungen sind *kursiv* gedruckt)

**Art. 45.1 V1 (Nat. A), Art. 45.1 V2 (Rallye 35) und Art. 45.1 V3 (Rallye 70) MAXIMAL
ERLAUBTE VERSPÄTUNG wird wie folgt ergänzt:**

„...“

45.1 MAXIMAL ERLAUBTE VERSPÄTUNG

Jede Verspätung von mehr als 15 Minuten gegenüber der Sollzeit oder kumuliert mehr als 30 Minuten am Ende einer Sektion und/oder Etappe führt dazu, dass der betreffende Bewerber bei dieser Kontrolle als ausgeschieden gilt und die Gesamtstrafe für Verspätung gemäß Art. 44.2.10.a) ist diejenige für 30 Minuten Verspätung. Die Crew darf jedoch ggf. unter den Bestimmungen für die jeweilige Veranstaltung restarten. Bei der Berechnung dieser Verspätung wird jede tatsächliche Minute voll gezählt und nicht die Bestrafung für Verspätung.

...“

DMSB veröffentlicht am 05.03.2025

Rallyeleitung